

Stellungnahme des Deutschen Verbandes Tiernahrung e. V. (DVT)

zur Anhörung des Ausschusses Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz des Deutschen Bundestages am 12.11.2007 zum
Thema Bioenergie/Ressourcenkonkurrenz

1. Wandel auf den Rohstoffmärkten

Die Märkte für Getreide, Futtermittel und pflanzliche Agrarrohstoffe haben sich in den vergangenen zwei Jahren dramatisch bewegt und sind von einem knappen Angebot und drastisch gestiegenen Preisen geprägt. So erfuhr Weizen eine Preissteigerung innerhalb der letzten zwölf Monate (Stand Oktober 2007) von über 75 %. Bei Gerste lagen die Preissteigerungen bei 96,1 % und bei Weizenkleie sogar bei 98,4 %. Sojaschrot und Rapsschrot als wichtige Proteinträger verteuerten sich um gut 55 % bzw. um 62,7 %. Ursachen für diese, vom Getreidesektor ausgehenden Veränderungen, waren u. a. die geringer als erwartet ausgefallene EU-Getreideernte 2007 und z. T. bis in das Jahr 2006 zurückreichende Entwicklungen auf dem Weltgetreidemarkt. In diesen Entwicklungen kommt das strukturelle Defizit des weltweiten Getreidemarktes zum Tragen, dem eine steigende Nachfrage gegenübersteht. Diese Entwicklungen aus dem Spiel der Marktkräfte heraus wurden aber überlagert und dramatisch zugespitzt durch einen politisch festgelegten Einflussfaktor in Form der zusätzlichen Getreide- und Flächennachfrage für die Bioenergieproduktion.

Den Vorgaben der Rohstoffmärkte folgend, sind die Futtermittelpreise ebenfalls drastisch gestiegen. Nach den Erhebungen der Zentralen Markt- und Preisberichtsstelle (ZMP) lagen die Mischfutterpreise im Oktober 2007 im Durchschnitt aller Sorten um bis zu 53 % über dem Vorjahr. Für die Veredelungswirtschaft und die Tierhaltung resultiert daraus eine massive Kostensteigerung, die nicht oder nicht im wünschenswerten Umfang durch höhere Erlöse für Milch, Fleisch und Eier ausgeglichen wird. Insbesondere die Schweinehaltung ist in eine existenzbedrohende Situation geraten.

2. Bioenergie konkurriert mit Tierhaltung und Ernährungswirtschaft

Die Bioenergieförderung in Form des „Erneuerbare Energien-Gesetzes“ und der Beimischungsquoten für Biokraftstoffe hat bekanntlich massive Investitionen in diesem Bereich ausgelöst. Die gesetzlich garantierte Einspeisevergütung und der Bonus, den Landwirte für nachwachsende Rohstoffe erhalten, die zur Biogaserzeugung angebaut werden, hat gerade auch in viehstarken Regionen zu einem sprunghaften Anstieg der Zahl der Biogasanlagen geführt. Derzeit zählen wir in Deutschland über 3.700 Anlagen, die zunehmend mit Mais betrieben werden. Aus der Zahl der Biogasanlagen und der Daten über die installierten Leistungen lässt sich abschätzen, dass eine Größenordnung von 0,7 Mio. ha Anbaufläche dadurch gebunden wird. Diese Fläche steht der Tierhaltung nicht mehr zur Verfügung,

mit der Folge, dass wachsenden und eigentlich zukunftsfähigen Veredelungsbetrieben neben den höheren Futterkosten erhebliche Wachstumskosten bei der Beschaffung der erforderlichen Flächen aufgebürdet werden. Auch die Entwicklungen im Bioethanolsektor lassen eine drastische Verschärfung der Ressourcen- und Flächenkonkurrenz erwarten - unabhängig davon, ob sich für die Bioethanolproduktion eine wirtschaftliche Perspektive findet. Bereits 2006 wurden weltweit mehr als 5 % der Getreideernte zur Bioenergieproduktion eingesetzt. Allein die in Deutschland bereits gebauten und noch geplanten Bioethanolanlagen benötigen ca. 8 Mio. t. Getreide. Über 15 % der Ackerfläche in Deutschland sind bereits durch Bioenergie gebunden.

Diese Entwicklungen mögen vordergründig positiv für die Primärerzeugung pflanzlicher Erzeugnisse sein. Auf andere landwirtschaftliche Sektoren, die Tierhaltung sowie auf die verarbeitende Industrie, hat sie durch die Verknappung von landwirtschaftlichen Nutzflächen und Rohstoffen unmittelbar negative Folgen. Die gesamtwirtschaftliche Bilanz der Bioenergieförderung für den gesamten Agrar- und Ernährungssektor dürfte weit hinter den politischen Erwartungen zurückbleiben: Der zusätzlichen Wertschöpfung des landwirtschaftlichen Betriebszweiges Bioenergie stehen Einschränkungen in der Wertschöpfung aus der Milcherzeugung und der Veredelung - und letztlich auch aus der nachgelagerten Ernährungsindustrie - gegenüber. Diese Betriebe stehen im Wettbewerb mit Drittländern und anderen europäischen Produktionsregionen, die der Ressourcen- und Flächenkonkurrenz mit dem Bioenergiesektor nicht in diesem Umfang ausgesetzt sind. Als Folge einer originären Marktentwicklung, bei der die energetische Nutzung landwirtschaftlicher Rohstoffe zu einem eigenständigen und sich wirtschaftlich selbst tragenden Wirtschaftszweig wird, wäre dies nicht zu beanstanden. Es muss jedoch festgehalten werden, dass die Entwicklung der Bioenergieerzeugung ausschließlich durch die Förderung getrieben ist. Die mit dieser „Bioenergie-Marktordnung“ verbundene Wettbewerbsverzerrung ist politisch induziert. Die Veredelungsbranche, die bisher in freien und nicht durch Marktordnung regulierten Märkten gearbeitet hat, wird so unter Druck gesetzt. Das Ausmaß dieses Eingriffs ist am Pachtmarkt sichtbar: Der auf die Fläche umgerechnete Subventionsbetrag aus der EEG-Vergütung für Biogasanlagen liegt zwischen 2.000 und 2.500 € pro ha Silomais.

Die derzeitige Ausgestaltung der nationalen Bioenergieförderung dürfte letztendlich dazu beitragen, dass die landwirtschaftliche Lebensmittel-erzeugung und die nachgelagerten Wirtschaftsbereiche in andere EU-Mitgliedstaaten und vor allem in Drittländer verlagert werden. Aus agrar-, gesellschafts- oder umweltpolitischer Perspektive kann dies keine wünschenswerte Entwicklung sein.

3. Leistet die Bioenergie einen nachhaltigen Beitrag zum Klimaschutz?

Einfache überschlägige Berechnungen zeigen, dass selbst drastische Veränderungen in der Flächennutzung nur zu geringen Steigerungen des Anteils erneuerbarer Energien führen. Die gesamte Weltgetreideerzeugung könnte – zu Ethanol verarbeitet – lediglich 8,5 % des Welterdölverbrauches ersetzen; die Welterzeugung von pflanzlichen Ölen in Form von Biodiesel weitere 3,4 %. Die Vorgabe, 25 % des Kraftstoffbedarfs und 10 % der Stromerzeugung in Deutschland mit Biokraftstoffen bzw. Biogasanlagen zu

decken, würde etwa 16 Mio. ha Anbaufläche erfordern. Bei derzeit vorhandenen 12 Mio. ha Ackerfläche in Deutschland müssten also 4 Mio. ha – und soweit gewünscht, Flächen für die Lebensmittelproduktion – zusätzlich kultiviert oder erschlossen werden. Es ist also zu bezweifeln, dass die derzeitigen Bioenergie- und Biokraftstoff-Konzepte allein einen nachhaltigen Beitrag zu den gegenwärtigen Klimaschutzziele leisten können.

4. Zukünftige Gestaltung der Bioenergieförderung

Nach der Euphorie der ersten Jahre ist eine realistische Einschätzung und Neubewertung der derzeitigen Bioenergiepolitik überfällig, die den Konsequenzen für andere Betriebszweige und der gesamtwirtschaftlichen Nachhaltigkeit Rechnung trägt. Die aktuellen Marktentwicklungen zeigen, dass die Förderung des Bioenergiesektors mit Nachteilen und Lasten für andere Wirtschaftsbereiche erkauft wird. Bei der anstehenden Novellierung des „Erneuerbare Energien-Gesetzes“ muss die Ressourcenkonkurrenz zwischen Lebensmittel- und Bioenergieproduktion entschärft werden. Aus Sicht des DVT sind daher u. a. folgende Punkte in die Diskussion einzubringen:

- Anpassung und ggf. degressive Ausgestaltung der Einspeisevergütungen, um die Ressourcenkonkurrenz zu entschärfen.
- Fokussierung der Förderung auf die energetische Nutzung von Reststoffen und Abfällen aus der Tierhaltung, der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse und der Lebensmittelproduktion.
- Einbeziehung von geeigneten, aber bisher nicht verwendete Substraten für die Biogas-Erzeugung in die Förderung (Speisereste, Schlachtnebenerzeugnisse usw.). Diese Substrate sind wegen der jetzigen Ausgestaltung des NaWaRo-Bonus benachteiligt.
- Stärkere Begünstigung von Biokraftstoffen der 2. Generation.

Über die EEG-Novelle hinaus sind folgende Punkte anzusprechen:

- Besserer Marktzugang für Biokraftstoffe aus Drittländern, um - bei gegebenen Beimischungsquoten - die Erzeugung von hochwertigen Lebensmitteln am Standort Europa zu sichern.
- Ausrichtung der Investitionsförderung auf die Vermeidung von nachteiligen Effekten für die Wettbewerbsfähigkeit anderer landwirtschaftlicher Betriebe in der jeweiligen Region.
- Beseitigung der bestehenden Wettbewerbsverzerrungen vor allem in den Zentren tierischer Veredelungsproduktion zur Sicherung der landwirtschaftlichen Nutztierhaltung und der Arbeitsplätze sowie des Know-hows der vor- und nachgelagerten Bereiche in diesen Regionen.
- Verstärkte Forschungsförderung, um BtL-Kraftstoffe rasch anwendungsreif zu machen.

Der DVT hält die energetische Verwertung von pflanzlichen Rohstoffen, die weder für die menschliche noch für die tierische Ernährung geeignet sind, für notwendig und geboten. Unbestritten ist auch, dass der Bioenergiesektor einer Anschubförderung bedurfte. Dieses Ziel ist mehr als erreicht; zu einer mehr marktwirtschaftlichen Regelung des Gleichgewichts zwischen den Energie- und Lebensmittelmärkten gibt es jetzt keine Alternative.

Deutscher Verband Tiernahrung e. V.